

**Einwohnerinformation zur Sitzung 05/2024 des Feld- und Waldausschusses der
Ortsgemeinde Holzbach am 09.12.2024 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes nach § 30 Abs. 2 GemO
2. Sonstiges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Jagdpachtvertrag Soonwald
2. Sonstiges

Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Feld- und Waldausschusses am 09.12.2024

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken vorgebracht.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Top. 1. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes nach § 30 Abs. 2 GemO

Der Ortsbürgermeister gibt bekannt, dass ein Ausschussmitglied zu verpflichten ist. Die Verpflichtung erfolgt vor Amtsantritt des Ausschussmitgliedes in öffentlicher Sitzung durch den Ortsbürgermeister namens der Ortsgemeinde durch Handschlag.

Das gewählte und anwesende Ausschussmitglied Udo Bamberger wird über die Rechte und Pflichten des Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 GemO hingewiesen.

Anschließend verpflichtet der Ortsbürgermeister Udo Bamberger namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO.

Top. 2. Sonstiges

./.

Niederschrift nichtöffentliche Sitzung des Feld- und Waldausschusses am 09.12.2024

Top. 1. Jagdpachtvertrag Soonwald

Als Vorab-Information waren den Ausschussmitgliedern die Entwürfe eines Jagdpachtvertrages, eines Jagddienstvertrages und eines Jagdkonzepts für den Gemeindewald vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Mit dem vorliegenden Vertragswerk soll die Verpachtung des Eigenjagdbezirks Holzbach-Ohlweiler-Soon vereinbart werden.

Die drei vorgenannten Entwürfe sind sowohl dem Forstamt Simmern als auch der Unteren Jagdbehörde (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück) mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt worden. Beide Behörden hatten keine Anmerkungen zu dem Vertragswerk.

Das vorliegende Vertragskonzept zur Verpachtung des Reviers Holzbach-Ohlweiler-Soon soll auch für die Verpachtung des Soonwaldjagdreviers der Stadt Simmern zur Anwendung kommen. Lediglich reviergrößenabhängige Vertragsinhalte werden entsprechend angepasst.

Die vorliegenden Entwürfe des Jagdpachtvertrages und des Jagddienstvertrages basieren auf Musterverträgen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Sowohl die beiden Vertragsentwürfe als auch das „Jagdkonzept für den Gemeindewald Simmern-Soon und Holzbach/Ohlweiler-Soon“ sind zwischen dem Stadtbürgermeister Simmern, der Ortsbürgermeisterin Ohlweiler, dem Ortsbürgermeister Holzbach und einem potenziellen Pächter abgestimmt. Die zuständigen Entscheidungsgremien von Simmern, Ohlweiler und Holzbach waren bislang nicht mit dem Vertragskonzept befasst.

Das Vertragskonzept ist durch die folgenden wesentlichen Aspekte gekennzeichnet.

- Dem Pachtvertrag ist ein Jagddienstvertrag „vorgeschaltet“.
- Der Pachtvertrag ab 01.05.2026 sieht eine Mindestlaufzeit von 12 Jahre vor.
- Die Herstellung der zweckdienlichen Hochsitze bzw. sonstiger Jagdeinrichtungen erfolgt durch den Pächter (Zielgröße ist ein Hochsitz je 10-20 ha).
- Die Herstellung und Unterhaltung der zweckdienlichen Äsungsflächen erfolgt durch den Pächter und in Abstimmung mit den Verpächtern (Zielgröße sind etwa 3 % der Revierfläche).
- Der Pachtpreis orientiert sich an dem im Rahmen der forstbehördlichen Stellungnahmen ermittelten Gefährdungsgrad des waldbaulichen Betriebsziels (erheblich gefährdet, gefährdet, nicht gefährdet).

Bei den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen darüber, dass am vorliegenden Entwurf des Jagdpachtvertrages einige redaktionelle Textanpassungen erfolgen sollen, die jeweils formuliert wurden.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, dem vorliegenden Jagdkonzept für den Gemeindewald Simmern-Soon und Holzbach/Ohlweiler-Soon zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: fünf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

2. Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, dem vorliegenden Jagddienstvertrag für den Eigenjagdbezirk Holzbach-Ohlweiler-Soon zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: fünf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

3. Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, dem vorliegenden Jagdpachtvertrag für den Eigenjagdbezirk Holzbach-Ohlweiler-Soon einschließlich der vorstehend dargestellten Textanpassungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: fünf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 2. Sonstiges

./.

Holzbach, 10.12.2024

Heinz-Jürgen Scherer, Ortsbürgermeister